

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0522/2010
Auskunft erteilt: Herr Winter / Herr Husmann
Ruf: 492 61 30 / 492 61 94
E-Mail: Husmann@stadt-muenster.de
Datum: 23.06.2010

Betrifft

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 483: Amelsbüren - Hansa-BusinessPark Münster - Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A 1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal)
Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

09.09.2010	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
29.09.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
29.09.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 483: Amelsbüren - Hansa-BusinessPark Münster – Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A 1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal) wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat am 28.04.2010 den Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 483 gefasst. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung hat vom 17.05. bis zum 17.06.2010 öffentlich ausgelegen.

Zur Offenlegung und zur parallel durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden keine Stellungnahmen vorgetragen, so dass nun der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 483 gefasst werden kann.

Die Kosten für die geänderte Erschließung werden von der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM) als Projektentwicklerin des Gesamtvorhabens getragen. Der Stadt Münster entstehen somit keine Kosten.

Nähere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

i. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Begründung
2. Plan